

17.08.2016

**Informationsvorlage Nr. 2016/109**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

**Raumsituation an Leine-Schule und Gymnasium Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	19.05.2016 -
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -
Rat	02.06.2016 -

**Sachverhalt:**

Die Raumsituation an Leine-Schule, Gymnasium und KGS ist kritisch; es fehlen bereits jetzt in Leine-Schule und Gymnasium Unterrichtsräume. Dies wird sich bis zum Schuljahr 2021/2022 erheblich verstärken. Der Raumbedarf der KGS wird in einem weiteren Schritt untersucht.

Perspektivisch, etwa ab Schuljahr 2020/2021, sieht der Verwaltungsvorstand die KGS weiterhin 7-zügig und Gymnasium und Leine-Schule zusammengenommen 7,5-zügig.

**1.1 Demografischer Wandel (vermeintlich sinkende Schülerzahlen)**

Mit dem bereits seit Jahrzehnten schleichend stattfindenden demografischen Wandel (seit 1972 sind bundesweit mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen) sinken auf Dauer auch die Schülerzahlen. Betrachtet man die Schülerzahlenstatistiken der vergangenen Jahre, ist festzustellen, dass das Absinken der Schülerzahlen ungleich geringere Auswirkungen auf die Anzahl der gebildeten Klassenverbände und Lerngruppen hat. Verdeutlicht wird dies in der nachfolgenden Aufstellung, die sich auf Schülerzahlen und Klassenverbände/Lerngruppen an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. bezieht. Zu beachten ist hierbei, dass im Schuljahr 2010/2011 der seinerzeit letzte Jahrgang das Abitur nach 13 Jahren abgelegt hat.

Schuljahr	SZ Sek. I	Veränderung zum Vorjahr	KV Sek. I	Veränderung zum Vorjahr	SZ Sek. II	Veränderung zum Vorjahr	KV Sek. II	Veränderung zum Vorjahr
04/05	3.113		123		470		27	
05/06	3.186	73	125	2	482	12	27	0
06/07	3.128	-58	124	-1	524	42	27	0
07/08	3.102	-26	120	-4	542	18	25	-2
08/09	3.091	-11	119	-1	580	38	27	2
09/10	3.102	11	120	1	575	-5	30	3

10/11	3.050	-52	119	-1	613	38	31	1
11/12	2.994	-56	118	-1	484	-129	29	-2
12/13	3.002	8	122	4	447	-37	26	-3
13/14	2.964	-38	119	-3	430	-17	22	-4
14/15	2.868	-96	118	-1	450	20	23	1
15/16	2.830	-38	117	-1	455	5	25	2
$\Sigma$		<b>-283</b>		<b>-6</b>		<b>-15</b>		<b>-2</b>

Während sich die Zahlen für den Sekundarbereich II nahezu die Waage halten, wird die Veränderung im Sekundarbereich I deutlicher. Teilt man die Summe der Veränderung zum Vorjahr durch einen fiktiven Klassenteiler von 30 Schülerinnen und Schülern (SuS) (im Hauptschulbereich liegt die Schülerhöchstzahl bei 26), ergibt sich eine Reduzierung von aufgerundet 10 Klassen. Daraus resultiert eine Diskrepanz zwischen errechneten und tatsächlichen Zahlen, die sich aus den teils bereits angerissenen und nachfolgend weiter ausgeführten Fakten ergeben.

Bei der Aufstellung von Stundenplänen ist zu berücksichtigen, dass bisweilen in einem Jahrgang mehr Lerngruppen als Klassen gebildet werden müssen, da die Wahl der zu erlernenden zweiten Fremdsprachen (Französisch, Spanisch, Latein) oder Wahlpflichtfächer sowie die Unterteilung zwischen Religion und Werte und Normen dies erfordern. Eine Klasse kann folglich mehrere allgemeine Unterrichtsräume (AUR) belegen.

### 1.2 Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren

Die Gymnasien und die nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen kehren nach der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 zum Abitur nach dreizehn Schuljahren („G9“) zurück. Der davon als erstes betroffene Schuljahrgang wird im Schuljahr 2020/2021 das Abitur ablegen. Für die SuS des Sekundarbereiches I, die noch die Abiturprüfung nach zwölf Jahren ablegen, sind besondere Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen vorgesehen.

Während das Gymnasium im Schuljahr 2003/2004 noch sieben Schuljahrgänge der Klassen 7 bis 13 umfasste, wurde diese Zahl mit der Auflösung der Orientierungsstufen auf neun Schuljahrgänge von 5 bis 13 erhöht. Entlastung trat erst im Schuljahr 2010/2011 ein, als der letzte 13. Jahrgang verabschiedet wurde und ab diesem Zeitpunkt nur noch acht Schuljahrgänge beschult wurden. Zukünftig werden nun wieder neun Jahrgänge von Klasse 5 bis 13 beschult.

### 1.3 Inklusion

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingeführt worden und soll den SuS einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den Schulen ermöglichen. Eltern von SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (I-Kinder) haben ein Wahlrecht erhalten, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine vorhandene Förderschule besucht.

Daher nehmen die weiterführenden Schulen seit dem 1. August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang I-Kinder in allen Förderschwerpunkten im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl auf. Im Interesse einer bestmöglichen Förderung und Unterstützung aller SuS wurde zwischen Gymnasium, Kooperativer Gesamtschule und Leine-Schule sowie der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Vereinbarung für den Sekundarbereich getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung findet ein zweijähriger Rotationszyklus statt, wonach die Aufnahme von I-Kindern

- in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 an der Kooperativen Gesamtschule
- in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 am Gymnasium
- in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 an der Leine-Schule

angestrebt und umgesetzt wurde bzw. wird. Trotz dieser kommunizierten Vereinbarung kommt es dazu, dass Eltern von I-Kindern eine andere als die vorgesehene Schule für ihr Kind wählen. Dies ist rechtlich zulässig.

Bei der Bildung von Klassen sind I-Kinder doppelt zu zählen, so dass dadurch leicht die Schülerhöchstzahlen pro Klassenverband überschritten werden. Diese liegen im Hauptschulbereich bei 26 SuS, im Realschul- und Gymnasialbereich (bis zur 9. Klasse) bei 30 SuS. Wenn in einem Klassenverband mit 26 SuS ein I-Kind ist, ist dieser zu teilen, so dass 2 AUR benötigt werden.

Zudem kommt es vor, dass SuS aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfes statt einer zweiten Fremdsprache oder Wahlpflichtunterricht Fördermaßnahmen erhalten. Infolgedessen ist hierfür zusätzlich ein AUR erforderlich..

#### 1.4 Flüchtlingssituation

Gemäß Erlass des Kultusministeriums zur „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von SuS nicht-deutscher Herkunftssprache“ sind die SuS, die nicht alphabetisiert sind und/oder über eine geringe oder keine schulische Grundbildung verfügen, sowohl bei der Einrichtung einer Sprachlernklasse (SLK) als auch bei der Ermittlung der Schülerhöchstzahl doppelt zu zählen. Die Schülerhöchstzahl kann infolgedessen von 16 auf 8 SuS sinken.

## 2. Allgemeine Auswirkungen

An den weiterführenden Schulen gibt es im laufenden Schuljahr 2015/2016 117 Klassenverbände im Sekundarbereich I, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass die Schülerhöchstzahlen nicht immer vollständig ausgereizt werden (können). Dividiert man die Schülerzahl von 2.830 durch die Schülerhöchstzahl 30, ergeben sich ~95 (94,33) Klassenverbände. Hierdurch wird klar, dass diese simple Rechenmethode nicht als Planungsgröße geeignet sein kann.

Prognostiziertes Anwahlverhalten zukünftiger Fünftklässler jeden Jahrgangs:

Schuljahr/ Schule	2016/ 2017		2017/ 2018		2018/ 2019		2019/ 2020		2020/ 2021		2021/ 2022	
	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV
L-S HS	19	1	19	1	24	1	19	1	17	1	19	1
L-S RS	61	3	58	3	77	3	60	3	54	2	59	2
<b>Σ L-S</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	<b>77</b>	<b>4</b>	<b>97</b>	<b>4</b>	<b>79</b>	<b>4</b>	<b>71</b>	<b>3</b>	<b>65</b>	<b>3</b>
Gymn.	97	4	92	4	120	4	95	4	88	3	107	4
<b>Σ SZ Süd</b>	<b>177</b>	<b>8</b>	<b>169</b>	<b>8</b>	<b>217</b>	<b>8</b>	<b>174</b>	<b>8</b>	<b>159</b>	<b>6</b>	<b>172</b>	<b>7</b>
KGS HS	26	1	26	1	26	1	26	1	26	1	26	1
KGS RS	90	3	90	3	90	3	90	3	90	3	90	3
KGS Gym	90	3	90	3	90	3	90	3	90	3	90	3
<b>Σ KGS</b>	<b>206</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>7</b>
<b>Σ Fünftklässler</b>	<b>383</b>	<b>15</b>	<b>375</b>	<b>15</b>	<b>423</b>	<b>15</b>	<b>380</b>	<b>15</b>	<b>365</b>	<b>13</b>	<b>378</b>	<b>14</b>

Diese Prognose geht von der fortbestehenden Vollausslastung der KGS mit sieben Zügen aus.

Auswirkungen dieses Anwahlverhaltens auf die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen:

Schuljahr/ Schule	2016/ 2017		2017/ 2018		2018/ 2019		2019/ 2020		2020/ 2021		2021/ 2022	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
<b>L-S HS</b>	186	11	160	10	150	9	134	8	125	7	117	6
<b>L-S RS</b>	497	20	451	18	429	17	401	16	387	15	369	14
<b>L-S gesamt</b>	<b>701</b>	<b>31</b>	<b>648</b>	<b>29</b>	<b>623</b>	<b>28</b>	<b>597</b>	<b>27</b>	<b>596</b>	<b>26</b>	<b>589</b>	<b>25</b>

<b>Gymn. Sek I</b>	698	27	687	27	685	27	664	26	627	24	583	23
<b>Gymn. Sek II</b>	242	14	222	13	222	13	234	14	359	21	379	22
<b>Gymn. ges.</b>	952	41	934	40	936	40	940	40	1.044	46	1.033	46
<b>KGS HS</b>	199	10	183	9	165	8	154	7	153	6	156	6
<b>KGS RS</b>	552	19	537	18	537	18	540	18	540	18	540	18
<b>KGS Gymn.</b>	764	32	732	30	696	28	706	28	796	33	803	33
<b>KGS Gesamt</b>	1.515	61	1.452	57	1.398	54	1.400	53	1.489	57	1.499	57
<b>Summe</b>	3.168	133	3.034	126	2.957	122	2.937	120	3.129	129	3.121	128

Im Schuljahr 2015/2016 werden 47 SuS mit den verschiedensten festgestellten Förderbedarfen in diversen Jahrgängen des Sekundarbereiches I unterrichtet (Stand 15.09.2015). Bei insgesamt 2.830 SuS im Sekundarbereich I klingt dies zunächst nach einer geringen Zahl, lediglich 1,66 % der Schüler weisen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Die unter 2.1 durchgeführte Berechnung führt zu dem Schluss, dass Doppelzählung von SuS die Planung auch bei relativ geringen prozentualen Anteilen stark beeinflussen kann.

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 ist die Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den weiterführenden Schulen weitgehend ausgewogen (Stand: 15.09.2015). Die KGS hat mit 20 SuS bislang die meisten I-Kinder, gefolgt vom Gymnasium mit 15 und der Leine-Schule mit 12. Entsprechend der im Frühjahr von den Grundschulen abgegebenen Trendmeldungen werden im Schuljahr 2016/2017 18 SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen wechseln. Vereinbarungsgemäß sollen diese Kinder an der Leine-Schule eingeschult werden.

Die vom Kultusministerium herausgegebenen „Hinweise für die kommunalen Schulträger zur Einführung der inklusiven Schule“ vom 27.11.2012 thematisieren Mindeststandards und bedarfsgerechte Ausstattung inklusiver Schulen. Wie genau diese Mindeststandards auszusehen haben, wird nicht beschrieben. Aus pädagogischer Sicht gehören hierzu unter anderem Gruppenarbeitsräume, die auch als Rückzugs- oder Differenzierungsräume genutzt werden können. Pädagogisch sinnvoll wäre es gleichwohl, diese Räume auch für Klassen ohne I-Kinder bereit zu halten. Dies ist allerdings aus finanziellen Erwägungen heraus nicht realisierbar – für die Klassen mit Inklusionsschülern ist die Einrichtung dieser Räume jedoch unabdingbar.

An allen weiterführenden Schulen wurden bereits SLK eingerichtet. Die KGS betreibt derzeit 2 SLK mit insgesamt 34 SuS, die Leine-Schule 2 SLK mit 28 SuS und das Gymnasium 1 SLK mit 14 SuS.

### **3. Auswirkungen auf die Leine-Schule**

Im Hinblick auf die zwischen den weiterführenden Schulen und dem Schulträger geschlossene Vereinbarung zur inklusiven Beschulung im Sekundarbereich I ist festzustellen, dass die Leine-Schule, obwohl sie erst im kommenden Schuljahr schwerpunktmäßig Inklusionsschüler aufnehmen soll, bereits 12 SuS mit Förderbedarf beschult. Daher wurden aus pädagogischen Gründen bereits 4 Inklusionsklassen eingerichtet. Im kommenden Schuljahr ist mit bis zu 18 zusätzlichen SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu rechnen.

Die notwendigen Differenzierungsmaßnahmen und der Wahlpflichtunterricht erfolgen derzeit in stundenweise ungenutzten allgemeinen Unterrichtsräumen, was sowohl von den Lehrkräften als auch von den SuS ein hohes Maß an Flexibilität bei gleichzeitiger Belastung erfordert und keine Dauerlösung sein kann. Bereits zu Beginn des vergangenen Schuljahres fehlten der Leine-Schule 4 AUR und 3 Gruppenräume. Daher wurden 2 Container auf dem Schulhof aufgestellt, durch die zusätzliche Umnutzung von Fachräumen und Freizeiträumen konnten die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume zunächst kompensiert werden.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 hat die Leine-Schule 2 SLK genehmigt bekommen, die ebenfalls räumlich in die vorhandene Planung eingefügt werden mussten.

Mit der Auflösung der Förderschule am Ahnsförth wird von der Leine-Schule mit 11 zusätzlichen I-Kindern gerechnet, so dass es möglicherweise zur Bildung einer zusätzlichen 8. Klasse kommt. Dies hängt jedoch von weiteren Faktoren, wie z. B. Zuzügen und „Sitzenbleibern“ ab.

Rechnet man für das kommende Schuljahr mit einem Minimum von 3 gebildeten Inklusionsklassen, ergibt sich so ein Raumbedarf von 6 allgemeinen Unterrichtsräumen und der gleichen Zahl an zusätzlichen Gruppenräumen. Die angemieteten Container werden weiterhin benötigt, was den Haushalt in Form von Miet- und überproportionalen Heizkosten belastet. Bauordnungsrechtlich ist die fortdauernde Nutzung der Container unproblematisch.

#### Fazit:

Es werden 6 AUR und 6 Gruppenräume benötigt, die grobe Kostenschätzung des Fachdienstes Immobilien für den Raumbedarf der Leine-Schule beläuft sich aufgerundet auf 1.900.000,- Euro.

### **4. Auswirkungen auf das Gymnasium Neustadt a. Rbge.**

#### 4.1. Bisherige Raumbelegung

Im Schuljahr 2013/2014 gab es 4 sechste Klassen mit insgesamt 6 Lerngruppen, so dass hier bereits 2 Räume mit 4 Stunden zusätzlich benötigt wurden, was schulorganisatorisch aufgefangen werden konnte. Im darauffolgenden Schuljahr 2014/2015 mussten im 6. Jahrgang für 5 Klassen 6 Lerngruppen eingerichtet werden, so dass wiederum ein weiterer Raum benötigt wurde. Dazu kamen im neuen 5. Jahrgang 4 „Regelklassen“ und eine Inklusionsklasse. Für die Inklusionsklasse wurden 2 Räume benötigt. Das Schuljahr 2015/2016 setzt sich genau so fort; durch die Bildung einer weiteren Inklusionsklasse im 5. Schuljahrgang wird auch hier wieder ein zusätzlicher Raum benötigt, so dass insgesamt mittlerweile 2 Räume für die Inklusionsklassen notwendig wurden und zusätzlich sprachenbedingt jeweils 4 Unterrichtsstunden für die 6. Lerngruppen der 5. Klasse und auch 4 Stunden für die 5. und 6. Lerngruppe der 8. Klassen in zusätzliche Räume gelegt werden musste. Dies war – trotz bereits erfolgter Mitnutzung von Fachunterrichtsräumen (FUR) als AUR – schulorganisatorisch nicht mehr zu kompensieren, so dass 2 Container an der Sporthalle aufgestellt werden mussten.

Im Sekundarbereich II werden die freien Räume des Sekundarbereiches I genutzt, während diese Klassen in der Sporthalle, den Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Räumen unterrichtet werden.

#### 4.2 Ausblick auf das Schuljahr 2020/2021

Für das Schuljahr 2020/2021 werden 118 SuS im ersten 13. Jahrgang nach Wiedereinführung von G9 prognostiziert, die entsprechend der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) in sieben Kurse aufgeteilt werden. Die Fortschreibung der durchgeführten Raumbedarfsberechnung, die allerdings vom absoluten Minimum an AUR ausgeht, führt zu einem zusätzlichen Raumbedarf von 7 allgemeinen Unterrichtsräumen und 2 FUR ab 2020/2021.

Eine optimale räumliche Ausstattung bei einer angenommenen 4,5-Zügigkeit ergibt sogar einen weitaus größeren Bedarf, hier wäre dann sogar mit 14 zusätzlichen AUR und 6 zusätzlichen FUR (inklusive Musik, Kunst und naturwissenschaftlichen Fächern) zu rechnen.

In der Prognose für den zukünftigen Raumbedarf des Gymnasiums sind für die Inklusion notwendige Differenzierungsräume bisher nicht eingerechnet. Um pädagogischen Anforderungen Rechnung zu tragen, sollte ein großer Differenzierungsraum mit 64 m<sup>2</sup> sowie pro Schuljahrgang mindestens ein kleiner Differenzierungsraum à 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Optimal und pädagogisch sinnvoller wäre es allerdings, für jede Klasse mit Inklusionskindern Möglichkeiten

zur Differenzierung zu schaffen, was jedoch nur schwerlich zu planen sein dürfte, sofern nicht an jeden allgemeinen Unterrichtsraum ein entsprechender Raum angebaut würde.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bis zum Schuljahr 2021/2022 inklusive der bereits jetzt fehlenden Unterrichtsräume ein Bedarf für 7 AUR, 2 FUR, 1 großen und 6 kleine Differenzierungsräume besteht. Die vom Fachdienst Immobilien für den Raumbedarf des Gymnasiums getätigte Kostenschätzung beläuft sich aufgerundet auf 3.400.000,- Euro.

**5. Wie geht es weiter?**

Im Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 40.000,- Euro für eine Bestandsaufnahme und die Digitalisierung der vorhandenen Pläne eingestellt. Im Anschluss hieran soll das notwendige Sanierungsvolumen, ggf. nach Bereitstellung einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe, ermittelt werden. In einem weiteren Schritt ist durch die politischen Gremien ein Beschluss zu fassen, der den Schulraummangel im Rahmen von Baumaßnahmen behebt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -